30 JAHRE GLEI

Seit 1991 sind Frauen den Männern im Polizeidienst gleichgestellt. Heute beträgt der Frauenanteil in der Bundespolizei 20 Prozent. In Top-Führungspositionen sind nur wenige Polizistinnen.

Lehrgangsabschlussfeier am 27. November 1991 in Wien: 21 Frauen beendeten in der Marokkanerkaserne die Polizeiausbildung. Dreizehn Absolventinnen stammten aus Wien, sechs aus Niederösterreich und zwei aus dem Burgenland. Es handelte sich um ehemalige Straßenaufsichtsorgane („Politessen“), die ab Dezember 1990 in der Schulabteilung der Wiener Sicherheitswache eine einjährige Ergänzungsausbildung absolviert hatten und zu vollwertigen Polizistinnen ausgebildet worden waren. 25 Politessen hatten die Aufnahmeprüfung erfolgreich absolviert; vier von ihnen schieden während der Ausbildung aus. Gleichzeitig mit dem Ergänzungslehrgang in Wien begann in den Bundespolizeidirektionen Linz und Graz für 15 ehemalige Politessen die Ergänzungsausbildung. Die Polizistinnen traten am 1. Dezember 1991 ihren Dienst in der Sicherheitswache in Wien, Linz und Graz an.

Frauen im Polizeidienst hat es in Österreich zwar schon vor 1991 gegeben, sie waren aber entweder nur für den „ruhenden Verkehr“ zuständig, unbewaffnet oder sie wurden im Kriminaldienst ausschließlich für „frauenspezifische“ Tätigkeiten eingesetzt, etwa zur Befragung von Frauen und Kindern, die Opfer von Sexualdelikten geworden waren, oder bei Ermittlungen gegen straffällige Kinder und Jugendliche. Die Absolventinnen der Ergänzungsausbildung 1990/91 waren die ersten Frauen, die ihren männlichen Kollegen in allen Bereichen gleichgestellt waren. Gleichzeitig mit dem Ergänzungslehrgang für die ehemaligen Politessen begann 1990 ein regulärer, zweijähriger Grundausbildungslehrgang für 25 weitere Frauen. Im gleichen Jahr startete bei der Gendarmerie die gleichwertige Grundausbildung von Frauen.

Bundespolizei: Seit 1991 sind Frauen den Männern in allen Bereichen gleichgestellt. Der Frauenanteil beträgt derzeit 20 Prozent.

FOTO: ALEXANDER TUMA

Heute sind Frauen in allen polizeilichen Bereichen tätig, darunter Diensthundeführerinnen, Alpinpolizistinnen, Pilotinnen bei der Flugpolizei, in der Kriminaltechnik, Lehrerinnen in den Bildungszentren, Verbindungsbeamtinnen, Spezialistinnen beim Einsatzkommando Cobra und in anderen Sonder-

CHBERECHTIGT

und Spezialeinheiten. Mit Stand 1. Februar 2021 gab es in Österreich 6.576 Polizistinnen. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent. Unter den dienstführenden Polizeibediensteten waren 13 Prozent Frauen. In den Polizei-Grundausbildungslehrgängen betrug der Frauenanteil 31 Prozent. 1995 hatten die ersten Polizistinnen der neuen Generation die Möglichkeit, den Dienstführenden-Ausbildungslehrgang zu absolvieren, um eine Führungsaufgabe in Wachzimmern und Gendarmerieposten (ab 1. Juli 2005: Polizeiinspektionen) übernehmen zu können. Die erste Kommandantin einer Polizeidienststelle war Irene Schröpfer. Sie trat am 1. November 1993 in die Gendarmerie ein, absolvierte die Ausbildung zur dienstführenden Beamtin und wurde am 1. Februar 2004 Chefin der Polizeiinspektion Gablitz in Niederösterreich.

1996/97 absolvierten die ersten Frauen den Offizierskurs an der Sicherheitsakademie. Es handelte sich um die aus Kärnten stammende Astrid Schrenk und die Wienerin Angela Marusak, beide Sicherheitswachebeamtinnen in Wien. Astrid Schrenk war nach der Polizeireform 2005 bis zur Sicherheitsbehördenreform 2012 Landespolizeikommandant-Stellvertreterin in Kärnten. Heute gibt es 27 Polizeioffizierinnen bei der Bundespolizei in Österreich, das sind knapp sieben Prozent aller leitenden Beamten.

Die erste Polizistin aus Österreich, die an einer Auslandsmission teilnahm, war Sandra Hübsch von der Wiener Polizei. Sie war ab Juli 1995 ein Jahr lang in Mostar (Bosnien/Herzegowina) eingesetzt und diente später in weiteren Missionen. Oberst Erika Wietinger wurde 2004 die erste Kontingentskommandantin bei einer Auslandsmission.

Die erste Frau, die in Österreich mit Polizeiaufgaben betraut wurde, war Franziska Wessely begann ihren Dienst am 1. Juli 1909 in der Wiener Polizei als „Polizeiassistentin für Jugendfragen“. Sie hatte eine pädagogische Ausbildung und war seit 1904 in der Verwaltung der Polizeidirektion Wien beschäftigt. Grundlage für ihre Tätigkeit war der Erlass der k. k. Polizeidirektion Wien vom 1. Februar 1909, Zahl 250/2G, zum „Zwecke einer einheitlichen Durchführung der bezüglich jugendlicher Personen zu treffenden Fürsorgemaßnahmen“. Die Polizeiassistentin hatte sich insbesondere um jugendliche Obdachlose, „Vaganten“ und Bettler zu kümmern, ebenso um Jugendliche, die aus der Haft entlassen wurden oder in Besserungsanstalten eingeliefert werden sollten. Der Bereich der polizeilichen Jugendfürsorge wurde in der Abteilung für Gefange-

Lehrgangsabschluss im Bildungszentrum Wien: Der Frauenanteil in den Grundausbildungslehrgängen der Bundespolizei beträgt derzeit 31 Prozent.

Viele Polizistinnen sind auch als Diensthundeführerinnen ausgebildet.

nenhausangelegenheiten angesiedelt und in den Wiener Polizeibezirkskommissariaten wurden Referate für Jugendfürsorge eingerichtet.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurden wegen der zunehmenden Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen weitere „Polizeifürsorgerinnen" aufgenommen. Voraussetzung war die Absolvierung einer Fürsorgeschule mit Öffentlichkeitsrecht. Nachdem das Städtische Jugendamt in Wien einen Großteil der Fürsorgeaufgaben übernommen hatte, wurden die Polizeifürsorgerinnen vermehrt mit verwaltungs- und kriminalpolizeilichen Tätigkeiten betraut.

Die erste Frau, die bei der Polizei in eine leitende Funktion im gehobenen Dienst befördert wurde, war Josefine Stöckl (1875–1942). Sie versah seit 1893 Dienst im Zentralmeldeamt (ZMA) und wurde Ende September 1932 „wirklicher Amtsrat". Sie hatte die technische Leitung des ZMA inne und war für den Parteienverkehr zuständig. Sie sei „vom frühen Morgen bis zum späten Abend an ihrem Schreibtische zu finden" gewesen, habe „unermüdlich ganze Stöße von Akten" erledigt, „aber auch den umfangreichen Dienstbetrieb im Zentralmeldeamte überwacht", wurde Stöckl anlässlich ihrer Pensionierung gewürdigt.

Kriminalbeamtinnen. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in Österreich wurde die Polizeifürsorge im Herbst 1938 in eine „Weibliche Kriminalpolizei" umgewandelt. Die Aufgaben umfassten vor allem Amtshandlungen mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr, mit Mädchen bis zum 18. Lebensjahr sowie mit Frauen nach Sittlichkeitsdelikten, Kindesmisshandlung, Kindsmord und ähnlichen Delikten. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die „Weibliche Kriminalpolizei" aufgelöst und im November 1945 der Fürsorgedienst der Wiener Polizei wiedererrichtet, und zwar als „Institut der Polizeifürsorge-

STRASSENAUFSICHTSORGANE

50 Jahre Politessen

Um die Sicherheitswachebeamten in den Städten von der Parkraumüberwachung zu entlasten, wurden ab 1971 Frauen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt. Ein Aufnahmekriterium war ein Alter von 18 bis 25 Jahren. Die ersten 34 Hilfspolizistinnen wurden am 15. September 1971 in Wien aufgenommen und ab Dezember 1971 in sechs Wiener Bezirken eingesetzt. In Graz begannen die ersten Politessen 1973 ihren Dienst auf der Straße. Ihre offizielle Bezeichnung lautete „weibliche Straßenaufsichtsorgane" (VB/S OStA), umgangssprachlich wurden sie als „Politessen" bezeichnet. Die Ausbildung dauerte drei Monate und umfasste hauptsächlich verkehrspolizeiliche Materien sowie die Grundzüge der Bundesverfassung, etwas Strafrecht und Sport. Insgesamt wurden in der Schulabteilung der Wiener Polizei etwa 330 Politessen ausgebildet. Es war geplant, geeignete Politessen später in den Verwaltungs- oder Kriminaldienst zu übernehmen. Anfang der 1980er-Jahre gab es in der Bundeshauptstadt etwa 200 Politessen.

Politesse in Wien, 1971.

Ab Dezember 1990 hatten die Politessen die Möglichkeit, nach einer Aufnahmeprüfung eine einjährige Ergänzungsausbildung zu absolvieren und in den regulären Polizeidienst überzutreten.

Fotos: LPD Wien, Gerd Pachauer (2)

Lehrgangsabschluss: Polizistinnen des ersten Lehrgangs 1967 und nach der Ergänzungsausbildung 1991.

rinnen für Jugendliche und gefährdete Frauen". Die Beamtinnen hatten aber keine Exekutivgewalt.

Im April 1947 wurde in der kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion (BPD) Wien das Büro „Jugendpolizei" geschaffen, das den Dienst der Polizeifürsorgerinnen in den Bezirkspolizeikommissariaten, im Sicherheitsbüro und im Büro zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten koordinierte.

Da die Arbeit der Jugendpolizei hauptsächlich kriminalpolizeilichen Charakter hatte, wurden 28 Polizeifürsorgerinnen mit 1. Jänner 1951 in den Kriminaldienst übergeleitet. Sie erhielten die Bezeichnung „weibliche Kriminalbeamte", absolvierten den Kriminalbeamtenkurs und erhielten das gleiche Gehalt wie ihre männlichen Kollegen. Ihre Aufgaben bestanden in Amtshandlungen im Zusammenhang mit Kindern sowie Mädchen unter 18 Jahren, in kriminalpolizeilichen Amtshandlungen gegen Frauen und in der Einleitung von Fürsorgemaßnahmen.

Am 1. Juli 1955 trat mit Anna Vogel die erste Polizeioffizierin („leitende weibliche Kriminalbeamtin") ihren Dienst an. Sie wurde Leiterin der Jugendpolizei und absolvierte neben dem Beruf das Jus-Studium. 1971 gab es bei der Wiener Polizei 33 „weibliche Kriminalbeamte" (wKrb) – zwei leitende, 13 dienstführende und 18 eingeteilte Beamtinnen. Sie versahen Dienst bei der Jugendpolizei, im Büro zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und des Mädchenhandels, sowie in den Bezirkspolizeikommissariaten.

In den 1980er-Jahren wurde als Aufnahmekriterium der Abschluss einer Sozialakademie gefordert. Die Aufgaben beschränkten sich nach wie vor mit wenigen Ausnahmen auf Amtshandlungen mit Frauen und Kindern, vor allem auf die Bearbeitung von Sexual- und Misshandlungsdelikten.

Polizistinnenausbildung 1965. Mitte der 1960er-Jahre wurde bei der Wiener Sicherheitswache als Pilotprojekt für Frauen ein Grundausbildungslehrgang eingerichtet. Einer der Gründe war Personalmangel. Für den ersten Kurs hatten sich über 600 Frauen beworben. 63 Bewerberinnen wurden ausgewählt. Es gab drei Klassen („Kameradschaften"). Die Ausbildung in der Marokkaner Kaserne begann am 1. Oktober 1965 und dauerte zwei Jahre. Von den ursprünglich 63 Anwärterinnen traten nach Ausbildungsende 38 zur Dienstprüfung an. Die anderen Polizeischülerinnen schieden während der Ausbildung aus. Den ersten praktischen Einsatz hatten die Polizeischülerinnen Anfang Februar 1967 – als Verkehrsposten auf stark befahrenen Kreuzungen am Ring und am Kai. Nach der Grundausbildung wurden die Absolventinnen am 1. Oktober 1967 dem Wachzimmer Stubenring im Regierungsgebäude in der Wiener Innenstadt zugeteilt. Die ersten Polizistinnen Österreichs hatten zwar die gleiche Ausbildung und das gleiche Grundgehalt wie die Männer, aber nicht die gleichen Aufgaben. Die Sicherheitswachebeamtinnen wurden nur zur Überwachung des „ruhenden Verkehrs" und für die Verkehrsregelung an wichtigen Kreuzungen im ersten Bezirk eingesetzt. Die offizielle Bezeichnung der Polizistinnen lautete „weibliche provisorische Sicherheitswachebeamte". Die Polizistinnen wurden zwar im Umgang mit Dienstwaffen (Pistole Walther 7,65 und Sturmgewehr) ausgebildet, versahen aber den Verkehrsdienst unbewaffnet.

Die ersten Polizistinnen wurden nach der Grundausbildung 1967 nur zur Verkehrsüberwachung eingesetzt.

In den folgenden Jahren schieden viele Frauen aus dem Polizeidienst aus, einige waren im Innendienst und bei der Staatspolizei tätig, nur wenige blieben bis zum Pensionsantritt im Dienst. Im nächsten Vierteljahrhundert gab es bei der Bundespolizei keine Polizistinnen-Ausbildung mehr.

Frauen in der Gendarmerie. Über Forderung von Frauenministerin Johanna Dohnal beschloss der Ministerrat im September 1983, Planstellen für Frauen bei der Bundesgendarmerie einzurichten. Im Jänner 1984 wurde nach einem Auswahlverfahren in jedem der acht Landesgendarmeriekommanden eine Frau eingestellt – als Vertragsbedienstete mit Sondervertrag. Die acht Frauen waren für den Kriminaldienst vorgesehen und bearbeiteten fast

FOTOS: LPD WIEN/POLIZEIARCHIV

Polizistinnen bei einem Einsatz bei einer Demonstration am 10. Juli 2020 in Wien-Favoriten.

durchwegs Amtshandlungen mit Frauen und Kindern, vor allem nach Sittlichkeitsdelikten. Deshalb war für die Bewerbung eine Ausbildung in einem Sozialberuf erwünscht. Die theoretische Ausbildung in der Gendarmeriezentralschule Mödling betrug sechs Monate, danach gab es einen etwa ein Jahr dauernden Praxisteil und schließlich eine dreimonatige berufsbegleitende Fortbildung. Im Gegensatz zu den meisten Kolleginnen bei den Bundespolizeidirektionen waren die Gendarmeriebeamtinnen bewaffnet. Zwei weitere Kurse folgten 1985 und 1986 mit acht bzw. mit neun Teilnehmerinnen. Ein Teil der Gendarmeriebeamtinnen war neben den „frauenspezifischen" Bereichen auch mit anderen exekutiven Tätigkeiten befasst.

Im Jänner 1990 traten elf weitere Bewerberinnen ihre Grundausbildung in der Gendarmeriezentralschule Mödling an. Es war zwar noch ein reiner „Frauenkurs", aber die Ausbildung dauerte nun wie bei den Männern zwei Jahre, bestehend aus zwei Theorieblöcken und einer Praxisphase. Erst ab diesem Zeitpunkt waren Frauen den Männern in der Bundesgendarmerie gleichgestellt. Die Beamtinnen versahen Dienst auch in den Gendarmerieposten. 1995 schlossen 26 Frauen an der Gendarmeriezentralschule (GZK) in Mödling die Dienstführenden-Ausbildung ab.

Die erste leitende Beamtin in der Bundesgendarmerie war Karin Hechenblaickner (heute: Joszt-Friewald). Sie war unter den ersten Frauen, die 1984 in die Bundesgendarmerie aufgenommen worden waren und versah Dienst in der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos Niederösterreich. Sie trat nach der zweijährigen Offiziersausbildung am 1. Jänner 1996 den Dienst im Gendarmeriezentralkommando an. Derzeit leitet sie das Bundesausbildungszentrum für Polizeidiensthundeführerinnen und -führer.

30 Jahre Polizeijuristinnen. 1991 wurden erstmals Frauen auch in den juristischen Dienst der Polizei (Konzeptsdienst) aufgenommen: Die Juristinnen Dr. Sonja Auer, Mag. Monika Dalmatiner und Mag. Eva Neumann traten am 1. März 1991 ihren Dienst in Wiener Bezirkspolizeikommissariaten an. Mit Dr. Esther Krug (BPD Villach) und Dr. Ulrike Weiß (BPD Eisenstadt) gab es vor der Sicherheitsbehördenreform 2012 zwei Polizeidirektorinnen in Österreich. Die bisher höchstrangige Juristin war Dr. Michaela Kardeis. Sie war vom 1. September 2017 bis 31. März 2019 Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit. Als 29-Jährige leitete sie die Bundespolizeidirektion Schwechat; später war sie Polizeivizepräsidentin in Wien. Seit Herbst 2019 ist sie Verbindungsbeamtin des BMI in den USA.

Unter den neun Landespolizeidirektoren befindet sich eine Frau: Dr. Michaela Kohlweiß leitet seit 2012 die Landespolizeidirektion Kärnten und ist derzeit die höchstrangige Frau bei der Bundespolizei in Österreich. Innenminister Karl Nehammer will den Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen und richtete im Frühjahr 2021 eine Arbeitsgruppe ein, um Möglichkeiten der Personal- und Laufbahnentwicklung auszuloten.

Werner Sabitzer

FOTO: GERD PACHAUER